



# Mitteilungen des Rektorats

Nr. 4/99  
11. Juni 1999

---

## **Inhalt:**

1. Jahr 2000-Problem
2. Wohlbefinden am Arbeitsplatz
3. Änderung des Altersteilzeittarifvertrags
4. Erholungsurlaub
5. Neue Gehaltstabellen für Angestellte und Arbeiter
6. Umlaufmappen
7. Versand von Laserdruckern
8. Sperrung der Zufahrt zur Universität
9. Personalmitteilungen (nicht bei Online-Version)
10. Wohnungsmarkt (ohne Gewähr) (nicht bei Online-Version)

## **1. Jahr 2000-Problem**

Bei meiner Vorstellungstour durch die Universität habe ich mich bereits verschiedentlich erkundigt, ob in den einzelnen Bereichen Probleme mit der eigenen EDV im Zusammenhang mit dem kommenden Jahreswechsel gesehen werden. In der Regel erhielt ich dabei die Antwort, daß zwar noch gewisse Schwierigkeiten bestünden, die aber bis zum Jahr 2000 sicher behoben sein würden.

Nur um wirklich ganz sicher zu gehen und ein möglicherweise böses Erwachen auszuschließen, möchte ich Sie gern bitten, nochmals sorgfältig zu prüfen, ob die in Ihrem Bereich verwendete Hard- und Software sowie die DV gesteuerten Anlagen 2000-fähig sind oder ob bereits die notwendigen Maßnahmen eingeleitet wurden, um diese Produkte rechtzeitig 2000-fähig zu machen.

Zu Ihrer Information und zur Hilfe bei dieser Prüfung darf ich Sie auf die im Internet unter

<http://www.rz.uni-hohenheim.de/aktuell/Jahr2000/>

zu findende Information „Virtuelles Rechenzentrum Baden-Württemberg Das Jahr-2000-Problem“ hinweisen.

Bitte setzen Sie sich ggf. mit unserem Rechenzentrum (Herr Stolz, Tel.: 2645, der in dieser Ausgabe einen Bericht zu Ihrer Information zusammengestellt hat; siehe Anlage 1) und/oder dem Bereich Technik in Verbindung, sofern Sie diese Prüfung trotz dieser Hilfen nicht selbst durchführen können. Ich sehe es als zentrale Aufgabe des Rechenzentrums an, diesen Prozeß aktiv zu begleiten.

Bitte informieren Sie mich im Laufe des Monats Juni über das Ergebnis Ihrer Prüfung, damit wir ggf. weitere Maßnahmen einleiten können.

Konstanz, den 26.5.99

Jens Apitz  
Kanzler

## **2. Wohlbefinden am Arbeitsplatz**

Im November 1996 und Mai 1997 führte Frau Germi Temme unter den an der Universität Konstanz Beschäftigten eine Befragung durch, die die Zufriedenheit mit der jeweils über-

tragenen Arbeit, mit dem unmittelbaren Vorgesetzten und mit den jeweiligen Kollegen zum Gegenstand hatte.

Die Auswertung dieser Befragung liegt uns seit März 1998 als Bericht vor. Dieser Bericht trägt den Titel:

**„Wohlbefinden am Arbeitsplatz“ - Universität Konstanz.**

In der letzten Personalversammlung am 25.3.1999 erinnerte der Vorsitzende des Personalrats zurecht an diese Befragung. Seine Anregung den Bericht in geeigneter Form offenzulegen, haben wir gern aufgegriffen.

Der Bericht liegt ab sofort in den Sekretariaten des Leiters der Bibliothek, des Leiters des Rechenzentrums, des Leiters des Bereichs Technik, der Abteilungsleiter des Rektorats sowie in meinem Sekretariat für alle Interessierten zur Einsicht bereit. Zwei weitere Exemplare werden zudem in der Mediothek der Bibliothek ausgelegt und können dort auch ausgeliehen werden. Ein weiteres Exemplar befindet sich beim Personalrat.

Im Ergebnis zeigt der Bericht auf, daß im Hinblick auf unsere Arbeitsbedingungen vieles noch verbesserungswürdig ist und es ist sicher unser gemeinsames Ziel, alles dafür zu tun, um möglichst für uns alle gute Arbeitsbedingungen und einen möglichst hohen Zufriedenheitsgrad mit unserer Arbeit und unseren Kollegen und Vorgesetzten zu erreichen.

Um solche Verbesserungen zu erwirken, bedarf es Ihrer Mithilfe und Anregungen.

Sollten Sie mit Ihrer gegenwärtigen Situation unzufrieden sein, haben Sie Vorschläge, wie Arbeitsabläufe besser gestaltet werden können, haben Sie irgendwelche Sorgen und Nöte, dann stehe ich Ihnen gern zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Dieses Angebot machen Ihnen in gleicher Weise der Leiter der Bibliothek, der Leiter des Rechenzentrums, der Leiter des Bereichs Technik und die Abteilungsleiter des Rektorats. Dabei überlassen wir Ihnen die Rahmenbedingungen für ein solches Gespräch. Wir können es vertraulich unter vier Augen führen, gemeinsam mit dem Personalrat oder sonst einer Person Ihres Vertrauens.

Selbstverständlich können wir Ihnen nicht versprechen, danach in jedem Einzelfall tatsächlich etwas ändern und verbessern zu können, aber wir sagen Ihnen zu, Ihr Anliegen aufmerksam anzuhören und zu prüfen.

Bitte machen Sie von diesem Angebot Gebrauch.

Jens Apitz  
Kanzler

### **3. Änderung des Altersteilzeitarifvertrags**

Zum 01.04.99 wurde der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit geändert. Über einige wichtige Verbesserungen, die von allgemeinem Interesse sind, möchten wir Sie in den Grundzügen informieren:

#### **a) Verlängerung des Zahlungszeitraums für Aufstockungsleistungen bei längerer Erkrankung der/des Arbeitnehmerin/s**

Nach bisheriger Rechtslage hatte ein/e Altersteilzeitbeschäftigter/e nach Ablauf der Krankenbezugsfristen im engeren Sinn (=tarifliche Entgeltfortzahlungsfristen) dann keinen Anspruch mehr auf Aufstockungsleistungen zu den laufenden Bezügen von 50% in der Regel auf 83% des pauschalierten Netto-Vollzeitarbeitsentgelts von Seiten des Arbeitgebers, wenn ihr/ihm unter anderem ein Anspruch auf Krankengeld zustand.

Nun wird diese Aufstockungsleistung für den Zeitraum der Erkrankung bis längstens zum Ablauf der Fristen für den Anspruch auf Krankenbezüge (Entgeltfortzahlung und Krankengeldzuschuß) - in der Regel also für bis zu 26 Wochen bezahlt.

#### **b) Verlängerung der Arbeitsphase im Blockzeitmodell bei längerer Erkrankung der/des Arbeitnehmerin/s**

Sind im Fall der Erkrankung einer/eines Altersteilzeitbeschäftigten die tariflichen Entgeltfortzahlungshilfen abgelaufen, kann sich kein sozialversicherungsrechtliches Wertguthaben bilden, daß von dieser/diesem dann in der Freistellungsphase des Blockzeitmodells in Anspruch genommen werden kann. Nunmehr verschiebt sich (ohne besondere einzelarbeitsvertragliche Vereinbarung) der Zeitpunkt des Wechsels von der Arbeitsphase in die Freistellungsphase um die Hälfte der nach Ablauf der Entgeltfortzahlung ausgefallenen Arbeitszeit hinaus. Der Beendigungszeitpunkt für das Altersteilzeitverhältnis insgesamt bleibt allerdings grundsätzlich unverändert.

#### **c) Rücksichtnahme auf zusatzversorgungsrechtliche Regelungen (VBL) für Frauen**

Bis dato endete das Arbeitsverhältnis zwingend, sobald die Arbeitnehmerin irgendeine gesetzliche Altersrente der BfA oder LVA (= Altersrente für langjährige Versicherte, Altersrente für Schwerbehinderte, Berufsunfähige und Erwerbsunfähige, Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit oder Altersrente für Frauen) ohne Rentenabschläge beanspruchen konnte.

Falls ein Anspruch auf Versorgungsrente bei der VBL besteht, ruhte dieser bei der Altersrente für Frauen grundsätzlich bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres; bis dahin zahlte die VBL eine in der Regel niedrigere Versicherungsrente. Eine von dieser zusatzversorgungsrechtlichen Besonderheit betroffene Frau kann nun bis zum 63. Lebensjahr Altersteilzeit vereinbaren, sofern sie nicht eine andere gesetzliche Altersrentenart vorher ohne

Rentenabschläge in Anspruch nehmen kann. Dabei darf allerdings nach wie vor die gesetzliche Höchstförderungsdauer von 5 Jahren Altersteilzeit nicht überschritten werden.

#### **4. Erholungsurlaub**

Der Erholungsurlaub ist grundsätzlich bis zum Ende des Urlaubsjahres (Kalenderjahr) anzutreten.

Ist der Erholungsurlaub bis zum Ende des Urlaubsjahres nicht in Anspruch genommen worden, so kann er

bis zum 31. Juli

des folgenden Jahres angetreten werden.

Diese Regelung gilt nach einer Änderung der Urlaubsverordnung für Beamte sowie als übertarifliche Regelung für Angestellte, Arbeiter/innen, Auszubildende, die unter den Geltungsbereich des BAT, MTArb bzw. MTVAzubi fallen.

#### **5. Neue Gehaltstabellen für Angestellte und Arbeiter**

Ab 1. April 1999 haben sich die Gehälter um 3,1% erhöht.

Die neuen Gehaltstabellen sind als Anlage 2 beigefügt.

#### **6. Umlaufmappen**

Umlaufmappen an der Universität sind ein rares Gut! Eine Mappe kostet 0,50 DM.

Daher bitte keine Privatdepots einrichten, da sonst zu wenig Mappen für den Postumlauf bereit liegen. Bringen Sie die überzähligen Laufmappen zur Poststelle oder zum Büromateriallager. Auch die Akademische Abteilung hat aufgrund der vielen Sitzungsvorlagen einen ständig hohen Bedarf an Umlaufmappen.

Bei Bedarf können Sie sich dann im Büromateriallager und der Poststelle mit neuen Mappen versorgen.

Das Rektorat bittet eindringlich darum, die Mappen nicht mit Klebeetiketten zu versehen und auch nicht mit Tesa oder Heftklammern zu verschließen. Auf diese Weise wird viel Beschriftungsfläche vergeudet und die Mappen werden vorzeitig verschlissen.

## **7. Versand von Laserdruckern**

Die Beschaffungsabteilung weist aus gegebenem Anlaß darauf hin, daß bei Laserdruckern vor dem Versand **zwingend** die Tonerkartusche ausgebaut werden muß. Wird ein Laserdrucker z.B. zur Reparatur eingeschickt und die Tonerkartusche vor dem Versand nicht entfernt, führt dies meist dazu, daß Toner während des Transports austritt und sich im ganzen Drucker verteilt. Die Kosten für die vollständige Reinigung des Druckers belaufen sich dann i.d.R. auf 300,-- bis 500,-- DM

## **8. Sperrung der Zufahrt zur Universität**

Am 25. Juli 1999 veranstaltet die Feuerwehr Konstanz zum 12. Mal den Feuerwehrtriathlon. Die Radstrecke dieser Veranstaltung führt u.a. durch den Hockgraben über die Universitätsstraße zum Schwaketenbad und muß aus Sicherheitsgründen vom öffentlichen Straßenverkehr freigehalten werden.

## Anlage 1

### **Höchste Zeit, Ihren Computer fit zu machen!**

*Von Otto Stolz, Rechenzentrum*

#### **Das Jahr-2000-Problem**

Seit Jahren liest man von diesem Problem. Auch das Rechenzentrum hat schon im Oktober 1997 darauf hingewiesen; im Juni 1998 hat es das Problem ausführlich dargestellt und auf Lösungsmöglichkeiten verwiesen. Sie finden die beiden Artikel im Internet unter:

- <http://www.rz.uni-konstanz.de/KM/148/148-04.html>
- <http://www.rz.uni-konstanz.de/KM/150/150-02.html>

Worum geht es dabei?

Sie kennen das vom Kilometerzähler Ihres Autos: nach 99999 kommt wieder die Zahl 00000; trotzdem ist der Wagen nicht fabrikneu, sondern hat 100.000 km auf dem Buckel. Dieser Überlauf (englisch: Rollover) tritt bei allen Zahlendarstellungen mit fester Stellenzahl auf, also auch bei praktisch allen Zahlen, die in Computern gespeichert oder verarbeitet werden. Hier läuft auch jede Zeitangabe (Uhrzeit oder Datum) irgendwann einmal über. Der genaue Zeitpunkt hängt natürlich von der verwendeten Darstellung ab, so läuft z. B. die Zeitangabe im Satellitennavigationssystem GPS schon im August 1999 über.

So ein Überlauf ist kein Beinbruch, solange man nicht naiv mit den angezeigten Zahlen rechnet: Wenn sie mit Kilometerstand 99856 losgefahren sind und mit 00269 ankommen, so sind Sie eben nicht 99587 km rückwärts, sondern 413 km vorwärts gefahren. Im Computer müssen also alle Programme damit richtig umgehen aber leider haben viele Programmierer noch Mitte der 90er-Jahre nicht einmal fünf Jahre Vorbedacht! So wurden schon im Jahre 1995 frisch eingelagerte Gemüsekonserven automatisch auf den Müll gekippt, weil 00 als Haltbarkeitsdatum angegeben war; im Jahre 1997 haben viele Kassenterminals die Annahme von ganz neu ausgegebenen Kreditkarten mit dem Verfallsdatum 00 verweigert.

Nächsten Januar, wenn das aktuelle Datum im Jahre "00" liegt, also scheinbar kleiner ist als ein beliebiges Datum aus der Vorwoche, gibt es natürlich viel mehr Gelegenheiten für solche Fehlinterpretationen. Der schlimmste Fehler, mit dem Sie rechnen müssen, ist, dass Ihr Backup-System die neuesten Sicherungskopien (wie die oben erwähnten Gemüsekonserven) wegwirft und ewig die immer älteren Kopien aus dem Jahre "99" aufhebt; auch könnte Ihr PC das Datum falsch anzeigen und automatisch Ihre Briefe falsch datieren; Kalenderdaten könnten falsch sortiert werden (etwa in der Anzeige einer Dateiliste nach Erzeugungsdatum sortiert), Zeitspannen könnten falsch berechnet werden; denkbar ist auch, dass einige Programme aus verschiedenen Gründen gar nicht mehr arbeiten.

Der so genannte Jahrtausendfehler (Millenium-Bug) besteht also aus unzähligen Irrtümern in allen möglichen Programmen. Eine einfache Korrektur dieses Fehlers, einen Königs-

weg, gibt es also nicht; vielmehr müssen alle Komponenten eines Systems, von der Hardware (Uhr und ROM-BIOS) über das Betriebssystem bis zu den Anwendungsprogrammen untersucht und korrigiert werden. Trotz diesem hohen Aufwand greift das Wort "Jahrtausendfehler" zu hoch: Tatsächlich würde der Fehler, wenn er nicht korrigiert wird, einmal pro Jahrhundert auftreten. Außerdem beginnen das 21. Jahrhundert und das 2. Jahrtausend erst am 1. Januar 2001, wenn dieser Fehler hoffentlich bereits Geschichte sein wird.

### Wer muss es richten?

Der Betreiber eines Rechners ist selbst für dessen geordneten Betrieb verantwortlich; dazu gehören

- regelmäßige **Datensicherung**, einschließlich Kontrolle der Verwendbarkeit der gesicherten Daten;
- **Schutz vor** Computerviren, Hacker-Einbrüchen und anderen **Missbräuchen**;
- die Brauchbarkeit der Hard- und Software für den vorgesehenen Zweck, insbesondere auch Verträglichkeit verschiedener Programme miteinander, zu beurteilen und die **Programme** entsprechend **auszuwählen**;
- Einsatz der jeweils **aktuellen Versionen** der verwendeten Software, insbesondere wenn damit sicherheitsrelevante Fehler behoben werden.

Programmierfehler kann nur der Hersteller des jeweiligen Programms beheben, daher müssen Sie sich rechtzeitig an ihn wenden um eine korrigierte Programmversion zu erhalten, die auch für nächstes Jahr noch taugt. Viele Hersteller von Standardsoftware bieten Information zu diesem Thema und kostenlose Programmkorrekturen im Internet an; eine Übersicht dieser Angebote finden Sie unter

- <http://www.rz.uni-hohenheim.de/aktuell/jahr2000/>

### Was tut das Rechenzentrum?

Das Rechenzentrum hat hierzu **Informationen** angeboten, vgl. die drei oben angegebenen Adressen (auch die WWW-Seite in Hohenheim enthält Beiträge aus Konstanz).

Für die Grunduntersuchung Ihres PC und die Lösung von Standardproblemen können Sie einen von uns ausgebildeten **Hiwi** anfordern. Senden Sie Ihre Anforderung per E-Post an [Jahr2000-Test@Uni-Konstanz.de](mailto:Jahr2000-Test@Uni-Konstanz.de) oder per Hauspost oder Telefon an Ralf Kübler, Rechenzentrum, Telefon 2642.

Unsere Hilfestellung muss sich auf Standardfälle beschränken. Der Dienst wird daher nur für PCs mit Windows angeboten, nicht für Macintosh, Unix-Systeme oder andere Typen.

Unser Hiwi wird nicht das gesamte System überprüfen können, sondern nur folgende Komponenten:

- Hardware anhand eines Tests (also unabhängig vom Fabrikat): viele Rechner schaffen den Übergang ins nächste Jahr ohne Problem; bei anderen wird der Hiwi ein Programm installieren, das laufend die aktuelle Zeit übers Rechnernetz bezieht und so den Hardwarefehler umgeht; bei einigen Rechnern wird der Hiwi



aber auch einen Austausch des ROM-BIOS (Hardware-Komponente) oder des gesamten Rechners empfehlen müssen.

- Deutsche und US-Versionen folgender Software auf Grund von Herstellerangaben:
  - Betriebssysteme MS-DOS, MS-Windows (WfW 3.11, Win 95, Win 98, Win NT 3.51, Win NT 4.0), eventuell noch PC-DOS, also insbesondere nicht Linux, DR-DOS oder andere;
  - Standardanwendungen, voraussichtlich nur MS-Office (Word für Windows, Excel, Access, usw.), Netscape, und Eudora; eventuell noch Word-Perfect.
- Falls unser Hiwi eine veraltete Version eines dieser Programme entdeckt, wird er ein Update auf die vom Hersteller empfohlene Version vornehmen.
- Wir versuchen gerade noch, ein Programm zu finden, das mit erträglichem Aufwand (Zeit und Kosten) Hinweise auf potentielle Datumsprobleme in Benutzerdateien (etwa Excel-Arbeitsblätter, Dbase-Datenbanken, Textdateien) liefert. Falls sich eines der bestellten Programme bei unseren Tests als brauchbar erweist, werden wir es bei dieser Gelegenheit einsetzen, um Ihnen Hinweise zu geben, wo Sie noch selbst genauer nachsehen und eventuell korrigieren müssen.

Der Test kostet **20,00 DM pro überprüfem PC**; falls Standardsoftware auf den neuesten Stand gebracht werden muss, erhöht sich der Preis **auf 40,00 DM pro korrigiertem Rechner**.

Wir erwarten, dass die notwendigen Vorbedingungen für eine Programminstallation vom Betreuer des jeweiligen Rechners erfüllt werden:

- Da bei jeder Programmpflege unkorrigierbare Fehler auftreten können, müssen von allen wichtigen Daten aktuelle Sicherungskopien greifbar sein.
- Der Rechner muss virenfrei sein. Falls unser Hiwi zuerst Viren beseitigen muss, erhöht sich der Preis auf 60,00 DM pro betroffenem Rechner.
- Alle benötigten Passwörter (BIOS-Setup, Login, NT-Administrator) müssen gegebenenfalls bekannt sein.

Unser Dienst ist nur als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht. Da wir uns bei den Programmeigenschaften nur auf die Herstellerangaben verlassen können, geben wir keinerlei Garantien über die Verwendbarkeit im Jahre 2000 (oder sonst irgendwann). Wir sorgen nur dafür, dass die Standardsoftware auf dem vom Hersteller empfohlenen Stand ist. Auch für das Zusammenwirken der Programme, für eigene Entwicklungen und für die korrekte Interpretation von Altdaten bleibt der Betreiber des jeweiligen Rechners selbst verantwortlich.

**Tabelle der Grundvergütungen**

für die Angestellten der Vergütungsgruppen I bis X nach Vollendung des 21. bzw. 23. Lebensjahres

(§ 27 Abschn. A BAT)

3,1%

gültig ab 1. April 1999

Grundvergütung der Lebensaltersstufe nach vollendetem

| Verg.Gr | 21.               | 23.      | 25.        | 27.      | 29.      | 31.       | 33.       | 35.      | 37.        | 39.       | 41.       | 43.      | 45.      | 47.      | 49.       |
|---------|-------------------|----------|------------|----------|----------|-----------|-----------|----------|------------|-----------|-----------|----------|----------|----------|-----------|
|         | Lebensjahr        |          |            |          |          |           |           |          |            |           |           |          |          |          |           |
|         | (monatlich In DM) |          |            |          |          |           |           |          |            |           |           |          |          |          |           |
| I       |                   | 5.398,80 | 5.691,45   | 5.984,19 | 6.276,88 | 6.569,61  | 6.862,35  | 7.155,00 | 7.447,73   | 7.740,41  | 8.033,15, | 8.325,86 | 8.618,56 | 8.911,23 |           |
| Ia      |                   | 4.976,25 | 5.203,74   | 5.431,12 | 5.658,58 | 5.686,03  | 6.113,50  | 6.341,01 | 6.668,40   | 6.795,86  | 7.023,32  | 7.250,82 | 7.478,22 | 7.696,31 |           |
| I b     |                   | 4.423,93 | 4.642,60,  | 4.861,27 | 5.079,92 | 5.298,58  | 5.517,25  | 5.735,91 | 5.954,57   | 6.173,25  | 6.391,89  | 6.610,55 | 6.829,21 | 7.047,36 |           |
| II a    |                   | 3.921,35 | 4.122,19   | 4.323,10 | 4.523,89 | 4.724,73  | 4.925,60  | 5.126,42 | 5.327,29   | 5.528,12  | 5.729,03  | 5.929,86 | 6.130,60 |          |           |
| II b    |                   | 3.656,29 | 3.839,33   | 4.022,41 | 4.205,61 | 4.388,63  | 4.571,71  | 4.754,81 | 4.937,90   | 5.120,98  | 5.304,11  | 5.487,16 | 6.567,16 |          |           |
| III     | 3.485,06          | 3.656,29 | 3.827,46~  | 3.998,68 | 4.169,91 | 4.341,13  | 4.512,36  | 4.683,54 | 4.854,75   | 5.025,98  | 5.197,24  | 5.368,45 | 5.531,30 |          |           |
| IV a    | 3.159,15          | 3.315,84 | 3.472,49 * | 3.629,14 | 3.785,81 | 3.942,47  | 4.099,13  | 4.255,80 | 4.412,49   | 4.569,15  | 4.725,82  | 4.882,52 | 5.037,00 |          |           |
| IV b    | 2.888,54          | 3.012,86 | 3.137,10   | 3.261,39 | 3.385,61 | -3.509,91 | 3.634,1 8 | 3.758,47 | 3.882,75   | 4.007,00  | 4.131,30  | 4.255,56 | 4.272,09 |          |           |
| V a     | 2.554,14          | 2.652,59 | 2.761,02   | 2.857,39 | 2.966,61 | 3.075,89  | 3.185,17  | 3.294,42 | 3.403,71 - | 3.512,96  | 3.622,24  | 3.731,50 | 3.833,01 |          |           |
| V b     | 2.554,14          | 2.652,59 | 2.751,02   | 2.857,39 | 2.966,61 | 3.075,69  | 3.185,17  | 3.294,42 | 3.403,71   | 3.512,96  | 3.622,24  | 3.731,50 | 3.739,08 |          |           |
| V c     | 2.414,38          | 2.503,11 | 2.591,95   | 2.685,13 | 2.778,32 | 2.875,44  | 2.978,80  | 3.082,27 | 3.185,64   | 3.289,04  | 3.391,11  |          |          |          |           |
| VI a    | 2.286,37          | 2.354,96 | 2.423,49   | 2.492,09 | 2.560,60 | 2.631,22  | 2.703,22  | 2.775,21 | 2.848,48   | 2.928,41  | 3.008,28  | 3.088,23 | 3.168,10 | 3.248,06 | 3.316,5 7 |
| VI b    | 2.286,37          | 2.354,96 | 2.423,49   | 2.492,09 | 2.560,60 | 2.631,22  | 2.703,22  | 2.776,21 | 2.848,48   | 2.928,41  | 3.008,28  | 3.070,82 |          |          |           |
| VII     | 2.118,16          | 2.173,83 | 2.229,54   | 2.285,21 | 2.340,92 | 2.396,59  | 2.452,26  | 2.508,00 | 2.563,66   | 2.620,86  | 2.679,37  | 2.721,58 |          |          |           |
| VIII    | 1.959,50          | 2.010,39 | 2.061,37   | 2.112,27 | 2.163,22 | 2.214,14  | 2.265,12  | 2.316,03 | 2.366,97   | 2.404,81, |           |          |          |          |           |
| IX a    | 1.895,37          | 1.946,04 | 1.996,68'  | 2.047,32 | 2.097,94 | 2.148,57  | 2.199,18  | 2.249,83 | 2.300,32   |           |           |          |          |          |           |
| IX b    | 1.824,33          | 1.870,57 | 1.916,75   | 1.962,95 | 2.009,16 | 2.055,39  | 2.101,60  | 2.147,79 | 2.186,87   |           |           |          |          |          |           |

**Monatstabellenlöhne****gültig vom 1. April 1999 an**

|            | Lohnstufe |          |          |          |          |          |          |          |
|------------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
|            | 1         | 2        | 3        | 4        | 5        | 6        | 7        | 8        |
| Lohngruppe | DM        | DM       | DM       | DM       | DM       | DM       | DM       | DM       |
| 9          | 4.067,76  | 4.132,85 | 4.198,96 | 4.266,13 | 4.334,41 | 4.403,74 | 4.474,19 | 4.645,80 |
| 8a         | 3.980,19  | 4.043,86 | 4.108,56 | 4.174,28 | 4.241,08 | 4.308,93 | 4.377,88 | 4.447,93 |
| 8          | 3.892,60  | 3.954,86 | 4.018,15 | 4.082,42 | 4.147,75 | 4.214,13 | 4.281,55 | 4.350,06 |
| 7a         | 3.808,80  | 3.869,73 | 3.931,65 | 3.994,63 | 4.058,44 | 4.123,37 | 4.189,36 | 4.256,39 |
| 7          | 3.724,96  | 3.784,56 | 3.845,10 | 3.906,63 | 3.969,13 | 4.032,64 | 4.097,15 | 4.162,73 |
| 6a         | 3.644,76  | 3.703,08 | 3.762,33 | 3.822,51 | 3.883,69 | 3.945,82 | 4.008,93 | 4.073,10 |
| 6          | 3.664,56  | 3.621,58 | 3.679,53 | 3.738,41 | 3.798,21 | 3.858,99 | 3.920,73 | 3.983,49 |
| 5a         | 3.487,80  | 3.543,61 | 3.600,31 | 3.667,93 | 3.716,45 | 3.775,92 | 3.836,31 | 3.897,71 |
| 5          | 3.411,05  | 3.466,63 | 3.521,08 | 3.677,43 | 3.634,66 | 3.692,83 | 3.751,91 | 3.811,93 |
| 4a         | 3.337,63  | 3.391,03 | 3.445,27 | 3.500,40 | 3.656,40 | 3.613,29 | 3.671,10 | 3.729,86 |
| 4          | 3.264,17  | 3.316,40 | 3.369,46 | 3.423,37 | 3.478,15 | 3.533,80 | 3.590,32 | 3.647,77 |
| 3a         | 3.193,90  | 3.244,98 | 3.296,92 | 3.349,65 | 3.403,26 | 3.457,70 | 3.513,05 | 3.569,23 |
| 3          | 3.123,62  | 3.173,59 | 3.224,36 | 3.276,95 | 3.328,39 | 3.381,62 | 3.435,74 | 3.490,69 |
| 2a         | 3.056,37  | 3.105,25 | 3.154,95 | 3.205,41 | 3.256,70 | 3.308,81 | 3.361,75 | 3.415,55 |
| 2          | 2.989,11  | 3.036,90 | 3.086,61 | 3.134,89 | 3.185,04 | 3.236,00 | 3.287,79 | 3.340,38 |
| 1a         | 2.924,74  | 2.971,53 | 3.019,09 | 3.067,39 | 3.116,48 | 3.166,34 | 3.216,99 | 3.268,46 |
| 1          | 2.860,39  | 2.906,15 | 2.952,65 | 2.999,88 | 3.047,87 | 3.096,66 | 3.146,20 | 3.196,54 |

## Ortszuschlagstabelle

(zu § 29 BAT)

monatlich In DM

**gültig ab 1. April 1999**

---

| Tarif-<br>klasse | zu der Tarifklasse gehörende<br>Vergütungsgruppen , | Stufe 1  | Stufe 2  | Stufe 3<br>1 Kind | Halbe Differenz zw.<br>Stufe 1 und Stufe 2<br>29 Abschn. B Abs. 5 BAT) |
|------------------|---|----------|----------|-------------------|--|
| 1 b              | I bis II b<br>Kr. XIII                              | 1.013,31 | 1.204,93 | 1.367,29          | 95,81  |
| 1 c              | III bis Va/b<br>Kr. XII bis Kr. VII                 | 900,56   | 1.092,18 | 1.254,54          | 95,81  |
| II               | V c bis X<br>Kr. VI bis Kr. I                       | 848,28   | 1.030,82 | 1.193,18          | 91,27  |

---

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 162,36

Gemäß § 5 Abs. 2 des Vergütungstarifvertrages Nr. 33 erhöht sich. der Ortszuschlag für Angestellte

| mit Vergütung<br>nach den Ver-<br>gütungsgruppen | für das erste zu<br>berücksichtigende<br>Kind um | für jedes weitere zu<br>berücksichtigende<br>Kind um |
|--|--|--|
| X, IX b und Kr. I                                | 10,00 DM   | 50,00 DM   |
| IX a und Kr. II                                  | 10,00 DM   | 40,00 DM   |
| VIII   | 10,00 DM   | 30,00 DM   |

Dies gilt nicht für Kinder, für die das Kindergeld aufgrund über- oder zwischenstaatlicher Rechtsvorschriften abweichend von § 66 EStG bzw. § 6 BKGG bemessen wird; für die Anwendung des § 5 Abs. 2 Unterabs. 1 des Vergütungstarifvertrages Nr. 33 sind diese Kinder bei der Feststellung der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder nicht mltzuzählen.

---

|  |                 |          |
|--|-----------------|----------|
| Ortszuschlag nach § 29 Abschn. B Abs. 8 BAT: | Tarifklasse I c | 720,44DM |
|  | Tarifklasse II  | 878,82DM |